AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Preisinformation Gas Privatkunden

Ersatzversorgung Erdgas

Preisstand 01.11.2026

Ersatzversorgung Erdgas	Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis	
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	netto ct/kWh	**brutto ct/kWh**	netto €/Jahr	**brutto €/Jahr**
von – bis	0	4.000	19,25	**22,91**	79,80	**94,96**
ab	4.001		18,48	**21,99**	119,00	**141,61**

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Gasspeicherumlage, soweit nicht gesetzlich aufgehoben, SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten der AggerEnergie vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten für das Inverkehrbringen von Brennstoffen und die Konzessionsabgaben.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Ab 500.000 kWh/Jahr ist der Abschluss eines Großkunden-Sondervertrages möglich.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto[1]
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	**86,20 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[2]	14,95 €	**17,79 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[2]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	**100,32 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

[1] Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

[2] Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Erdgas
Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet.
In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Beschwerden und Streitbeilegung
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40–69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie, Telefon: 0228 / 141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder über das Kontaktformular unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular_node.html.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

99-1126-01 Preisinfo gültig ab 01.11.2026; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
930120384

AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Preisinformation Gas Privatkunden

Ersatzversorgung Erdgas

Preisstand 01.08.2026

Ersatzversorgung Erdgas	Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis	
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	netto ct/kWh	**brutto ct/kWh**	netto €/Jahr	**brutto €/Jahr**
von – bis	0	4.000	15,18	**18,06**	79,80	**94,96**
ab	4.001		14,14	**16,83**	119,00	**141,61**

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Gasspeicherumlage, soweit nicht gesetzlich aufgehoben, SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten der AggerEnergie vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten für das Inverkehrbringen von Brennstoffen und die Konzessionsabgaben.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Ab 500.000 kWh/Jahr ist der Abschluss eines Großkunden-Sondervertrages möglich.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto[1]
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	**86,20 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[2]	14,95 €	**17,79 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[2]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	**100,32 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

[1] Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

[2] Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Erdgas
Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet.
In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Beschwerden und Streitbeilegung
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40–69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie, Telefon: 0228 / 141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder über das Kontaktformular unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular_node.html.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

99-0826-01 Preisinfo gültig ab 01.10.2026; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
930120384

Preisinformation Gas Privatkunden

Ersatzversorgung Erdgas

Preisstand 01.08.2026

Ersatzversorgung Erdgas	Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis	
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	netto ct/kWh	**brutto ct/kWh**	netto €/Jahr	**brutto €/Jahr**
von – bis	0	4.000	15,18	**18,06**	79,80	**94,96**
ab	4.001		14,14	**16,83**	119,00	**141,61**

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Gasspeicherumlage, soweit nicht gesetzlich aufgehoben, SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten der AggerEnergie vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten für das Inverkehrbringen von Brennstoffen und die Konzessionsabgaben.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Ab 500.000 kWh/Jahr ist der Abschluss eines Großkunden-Sondervertrages möglich.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto[1]
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	**86,20 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[2]	14,95 €	**17,79 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[2]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	**100,32 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

[1] Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

[2] Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Erdgas
Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet.
In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Beschwerden und Streitbeilegung
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40–69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie, Telefon: 0228 / 141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder über das Kontaktformular unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular_node.html.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

99-0826-01 Preisinfo gültig ab 01.08.2026; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
930120384

Preisinformation Gas Privatkunden

Ersatzversorgung Erdgas

Preisstand 15.05.2026

Ersatzversorgung Erdgas	Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis	
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	netto ct/kWh	**brutto ct/kWh**	netto €/Jahr	**brutto €/Jahr**
von – bis	0	4.000	14,17	**16,86**	79,80	**94,96**
ab	4.001		13,13	**15,62**	119,00	**141,61**

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Gasspeicherumlage, soweit nicht gesetzlich aufgehoben, SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten der AggerEnergie vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten für das Inverkehrbringen von Brennstoffen und die Konzessionsabgaben.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Ab 500.000 kWh/Jahr ist der Abschluss eines Großkunden-Sondervertrages möglich.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto[1]
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	**86,20 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[2]	14,95 €	**17,79 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[2]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	**100,32 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

[1] Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

[2] Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Erdgas
Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet.
In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Beschwerden und Streitbeilegung
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40–69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie, Telefon: 0228 / 141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder über das Kontaktformular unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular_node.html.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

99-0526-01 Preisinfo gültig ab 15.05.2026; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
930120384

Preisinformation Gas Privatkunden

Ersatzversorgung Erdgas

Preisstand 01.04.2026

Ersatzversorgung Erdgas	Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis	
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	netto ct/kWh	**brutto ct/kWh**	netto €/Jahr	**brutto €/Jahr**
von – bis	0	4.000	15,34	**18,25**	79,80	**94,96**
ab	4.001		14,30	**17,02**	119,00	**141,61**

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Gasspeicherumlage, soweit nicht gesetzlich aufgehoben, SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten der AggerEnergie vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten für das Inverkehrbringen von Brennstoffen und die Konzessionsabgaben.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Ab 500.000 kWh/Jahr ist der Abschluss eines Großkunden-Sondervertrages möglich.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto[1]
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	**86,20 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[2]	14,95 €	**17,79 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[2]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	**100,32 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

[1] Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

[2] Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Erdgas
Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet.
In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Beschwerden und Streitbeilegung
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40–69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie, Telefon: 0228 / 141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder über das Kontaktformular unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular_node.html.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

99-0426-01 Preisinfo gültig ab 01.05.2026; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
930120384